ADAC Nordrhein e.V.

ADAC EIFELRUNDFAHRT

Oldtimerwandern mit historischen Automobilen

AUSSCHREIBUNG

22. BIS 25. AUGUST 2019

CLERVAUX · LUXEMBURG

HISCOX WISSEN VERSICHERT.
GTÜ
löhr gruppe MOTORSPORT
UNION GLASHÜTTE/SA.
Veedol Das Öl der Profis.
Zelte von LENZ BITBURGER ZELTEVERLEIH

ADAC Nordrhein e.V.

Die Oldtimer-Experten

Ich brauche richtige Oldtimerversteher …

GTÜ-CLASSIC 099999229 GTÜ Oldtimerexperte

Mit unseren Oldtimer-Dienstleistungen gehen Sie auf Nummer sicher! Denn besondere Fahrzeuge verdienen besonderen Service.

Unsere Dienstleistungen: Kurzgutachten, detailliertes Wertgutachten, Schadensgutachten, Restaurierungs- und Reparaturbegleitung.

Oldtimerservice im Internet: Oldtimerdatenbank, Checklisten & Kaufvertrag, Bestätigung der Daten, Oldtimer-Ratgeber zum Download, Newsletter.

Unsere hoheitlichen Dienstleistungen: H-Kennzeichen (§ 23 StVZO), Hauptuntersuchung (§ 29 StVZO), Änderungsabnahme (§ 19,3 StVZO)

Altes Blech trifft neue Medien:

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbh · Fon: 0711 97676-0
www.gtue-oldtimerservice.de · www.gtue.de

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Nordrhein e.V., Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, D-50963 Köln schreibt vom 22. bis 25. August 2019 die ADAC Eifelrundfahrt im Dreiländereck Luxemburg, Belgien und Deutschland aus.
Start- und Zielort dieses Oldtimer-Wanderns mit historischen und klassischen Automobilen ist Clervaux (Clerf) in den Luxemburger Ardennen.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein e.V. unter der Reg.-Nr.: OLD – 01/08/2019T am 15.01.2019 registriert/genehmigt.

Das „Grüne Herz Europas" Luxemburg-Eifel-Ardennen bietet mit seinen attraktiven Strecken eine traumhafte Kulisse für die Automobil-Klassiker des letzten Jahrhunderts. Neben den Technik-Enthusiasten kommen auch die Natur- und Kulturliebhaber bei dieser Veranstaltung voll auf ihre Kosten. Auf bezaubernden Strecken verlaufen die Wander-Touren grenzüberschreitend durch die belgischen Ardennen Ostbelgiens. Im August ist es in der Region in der Regel angenehm warm und lädt somit hervorragend zum Oldtimer-Wandern mit dem Automobil ein.

Der Begriff „Kraftfahrzeug-Wandern" entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: „Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur."

In Anlehnung an diese Umschreibung hat der ADAC den Begriff „Oldtimer-Wandern" kreiert und möchte diese Tradition wieder aufleben bzw. weiterleben lassen.

Die ADAC Eifelrundfahrt wird gewertet zum ADAC Nordrhein Touristik-Pokal.

2. Organisation

Organisationsleitung
Mirco Hansen
Silvia Berthold

Fahrtleitung
Peter Berghaus, ADAC Nordrhein
Bernhard Weber, stellvertretender Fahrtleiter
Martin Kramer, stellvertretender Fahrtleiter

Organisations-Team
Mitarbeiter und Helfer des ADAC Nordrhein e.V.

Technische Abnahme
GTÜ in Zusammenarbeit mit dem ADAC Nordrhein

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service
Sigurd Nießen, ADAC Nordrhein e.V.
Hans Halbauer, ADAC Nordrhein e.V.

3. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis Baujahr 1989. Die Oldtimer sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 65 Fahrzeuge begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Anschließend werden die Fahrzeuge je nach Bauart und Baujahr in entsprechende Klassen eingeteilt. Gibt es in einer dieser Klassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die in Deutschland zugelassenen roten „07er"-Kennzeichen haben ebenso Gültigkeit in Luxemburg und Belgien.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um keine sportliche Veranstaltung handelt.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Ordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

4. Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die FIVA-Klassifizierungen.
Der Veranstalter behält sich eine Zusammenlegung von Klassen bei geringer Teilnehmerzahl vor.

Klasse	Baujahr
1 A / B	bis 1918
2 C	1919 bis 1930
3 D	1931 bis 1945
4 E	1946 bis 1960
5 F	1961 bis 1972
6 G	1973 bis 1988*

* Im Einzelfall kann der Veranstalter auch Fahrzeuge bis 1989 zulassen, aber nur wenn bis zum Nennschluss die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

5. Oldtimer-Wander-Touren

Die Oldtimer-Wander-Touren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Automobile geeigneten Straßen durch die einzigartige Region der belgischen Ardennen.
Die Ardennen gehören zum Rheinischen Schiefergebirge, sind der waldreichste Teil Luxemburgs und werden auch als das Ösling bezeichnet. In Ostbelgien ist es eine Mischung aus ausgedehntem Waldgebirge und rauem Bergland. Niedere Hügelketten sind durchzogen von tiefen, vegetationsreichen Tälern. Hier findet sich eine natürliche Schönheit aus hügeliger Landschaft, bewaldeten Hochebenen und grünen Tälern sowie malerischen Ortschaften.

Die tägliche Basistour beträgt ca. 200 bis 220 km. Die Routen und Wanderpausen werden komplett ausgeschildert. Oldtimerwandern bedeutet stressfrei, entspannt, ohne Zeitdruck und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.

Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Clervaux/Luxemburg.
Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitvorgaben zurückzulegen. Die Kontrollstellen der Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wander-Pausen (WP's) Fragen zu Oldtimern, den Oldtimer-Wander-Touren und der Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Die erreichbaren Punkte ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung ADAC Eifelrundfahrt 2019
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Oldtimer-Wander-Touren im Gebiet der Luxemburg-belgischen Ardennen Region.
- ADAC TourSet mit individueller Anfahrtsbeschreibung nach Clervaux/Luxemburg
- Eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- ADAC Eifelrundfahrt 2019-Poloshirt für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Oldtimer-Service während der gesamten Veranstaltung
- Magazin zur ADAC Eifelrundfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge*
- Donnerstag: Abendessen** im Saal-Clervaux der Hotels Koener/International mit Begrüßung der Teilnehmer und Vorstellung der Veranstaltung
- Freitag: Rustikaler Abend** mit Bustransfer
- Samstag: festlicher Abend** mit Siegerehrung und Sektempfang im Saal-Clervaux der Hotels Koener/International
- Pokale / Trophäen für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse für Fahrer und Beifahrer, bei Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern werden Pokale bis zum 5. Platz ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal
- 3 exklusive Uhren der Firma „Union Glashütte/Sa." werden als Sonderpreise unter allen Teams ausgegeben.
- Ein Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- Eine Plakette pro teilnehmendem Fahrzeug
- Eine Teilnahmeurkunde für Fahrer und Beifahrer
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

* soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge vorliegt
** Getränke sind nicht im Nenngeld enthalten und sind daher individuell von den Teilnehmern zu bezahlen

7. Nennungen / Nenngeld

Nennschluss/Anmeldeschluss ist der 28. Mai 2019

Das Nenngeld für Mitglieder des ADAC beträgt pro Fahrzeug besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer: 565,- Euro.
Das Nenngeld für Nichtmitglieder des ADAC beträgt pro Fahrzeug besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer: 650,- Euro.
Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 185,- Euro zu entrichten.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten, (siehe hierzu Punkt 8 Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung Ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der ADAC Eifelrundfahrt durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.

VON CHRONOGRAPHEN, KILOMETERN
UND UNENDLICHER HINGABE.

BELISAR
CHRONOGRAPH SPORT

UNION
GLASHÜTTE/SA.
DEUTSCHE UHRMACHERKUNST. 1893

www.union-glashuette.com

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Nennungen sind unter Verwendung des in der Mitte dieser Ausschreibung eingehefteten Anmeldeformulars zu senden an:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Frau Silvia Berthold
D-50963 Köln

Der genaue Typ des Fahrzeuges (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben.

Die Nennung muss vom Fahrer und Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) unterschrieben sein und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt bzw. zurückgeschickt. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail an (silvia.berthold@nrh.adac.de) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.
Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

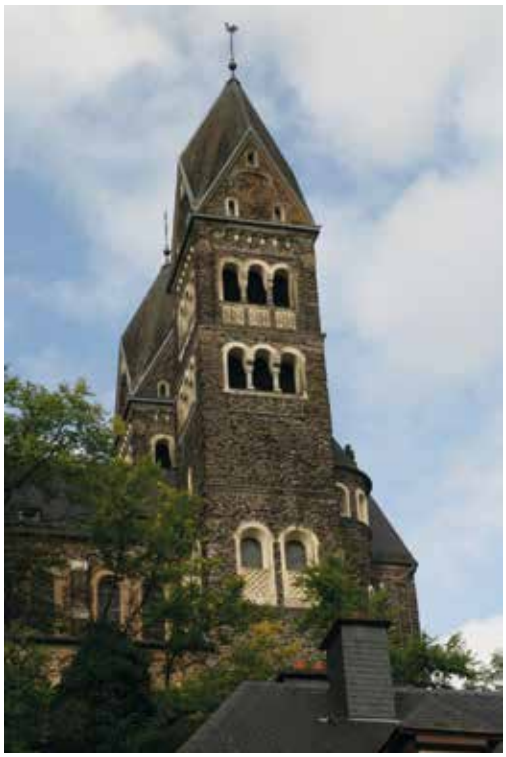

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Frau Silvia Berthold
50963 Köln

ANMELDUNG/NENNUNG

(Bitte bis 28. Mai 2019 vollständig ausgefüllt an oben stehende Adresse senden!)

Fahrer	Beifahrer
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße / Haus-Nr.	Straße / Haus-Nr.
PLZ / Wohnort / Land	PLZ / Wohnort / Land
Geburtsdatum / Geburtsort	Geburtsdatum / Geburtsort
Telefon mit Vorwahl (tagsüber)	Telefon mit Vorwahl (tagsüber)
Mobiltelefon	Mobiltelefon

Ich bin / Wir sind Mitglied im ☐ ADAC

Mitgliedsnummer	Mitgliedsnummer
☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL	☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL
Konfektionsgröße	Konfektionsgröße

Falls abweichende Größen gewünscht werden, bitte angeben.

ANMELDUNG/NENNUNG

ANMELDUNG/NENNUNG

weiterer Mitfahrer

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL

Konfektionsgröße

weiterer Mitfahrer

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL

Konfektionsgröße

Ich/Wir beabsichtige(n) wie folgt mit dem Oldtimerfahrzeug nach Clervaux/Luxemburg anzureisen:

☐ **direkt mit dem Oldtimer** ☐ **mit Transportfahrzeug** ☐ **Pkw mit Anhänger**

Gewünschte Unterbringung

Hiermit buche(n) ich (wir) folgendes Zimmer für drei Übernachtungen (22. – 25.08.2019)

Hotel International **Priorität** ____
Hotel Koener **Priorität** ____
Hotel Le Clervaux **Priorität** ____

Hotel International** **(www.interclervaux.lu)**
☐ Einzelzimmer: 315,00 Euro ☐ Doppelzimmer: 411,00 Euro (Komplettpreis für 2 Personen)

Hotel Koener* (www. koenerclervaux.lu)**
☐ Einzelzimmer: 315,00 Euro ☐ Doppelzimmer: 411,00 Euro (Komplettpreis für 2 Personen)

Hotel Le Clervaux*** **(www.le-clervaux.com)**
☐ Suite: 585,00 Euro (Komplettpreis für 2 Personen)
(nur geringe Anzahl verfügbar)

Ich / Wir beabsichtige(n) früher anzureisen und / oder später abzureisen.
Daher benötige(n) ich (wir) das Hotel in Clervaux insgesamt im Zeitraum:

vom _____ bis _____

Die Kosten pro weitere Übernachtung beträgt 1/3 des oben aufgeführten Preises.

DATENBLATT

Ich/Wir möchte(n) mit folgendem Fahrzeug teilnehmen:

Hersteller / Modell	Hubraum	PS	Baujahr	Kennzeichen

Bitte legen Sie ein Farbfoto Ihres Fahrzeugs bzw. einen Ausdruck der per E-Mail versandten Bild-Datei sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bei.

Kurze Geschichte bzw. Lebenslauf Ihres Oldtimers mit dem Sie an der ADAC Eifelrundfahrt teilnehmen möchten:

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben Sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus „Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeugeigentümers
Unterschrift Fahrer	Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson
Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson	Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur ADAC Eifelrundfahrt 2019 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der Veranstaltung „ADAC Eifelrundfahrt 2019" angegebenen und an den ADAC Nordrhein e.V. übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.
Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der Veranstaltung „ADAC Eifelrundfahrt 2019" nicht möglich.
Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Straße 169, 50939 Köln, datenschutz@nrh.adac.de
Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter https://www.adac-nrh.de/dsi-114 einzusehen.

8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer sind im Zentrum von Clervaux/Luxemburg in nachfolgend aufgeführten Hotels untergebracht:

Hotel International**+ www.interclervaux.lu**
Hotel Koener* www.koenerclervaux.lu**
Hotel Le Clervaux*** www.le-clervaux.com**

Die drei Hotels sind direkt miteinander verbunden.
Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.

Hotel Le Clervaux Boutique & Design Hotel

3 Übernachtungen für 2 Personen in individueller Suite 585,00 Euro
(nur geringe Anzahl vorhanden)

Hotel International oder Hotel Koener

3 Übernachtungen für 2 Personen im Doppelzimmer: 411,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Einzelzimmer 315,00 Euro

inklusive:

- Teilnahme am reichhaltigen Frühstücksbuffet im jeweiligen Hotel
- Freier Zugang zum Wellness-Center (800 m²)
- Mehrwertsteuer

Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns im Nennformular (in Heftmitte) Ihre Hotelprioritäten mit und benennen Sie uns das von Ihnen bevorzugte Hotel mit Nummer 1, das zweitfavorisierte Hotel mit der Nummer 2 sowie das drittfavorisierte mit der 3.

Die Teilnehmerfahrzeuge können auf dem zur Verfügung stehenden Parkplatz abgestellt werden. Die Teilnehmerfahrzeuge werden in der Nacht bewacht. Nähere Angaben zum Parken weiterer Begleit- oder Transportfahrzeuge erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung.

Alle weiteren wichtigen Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

9. Abnahme

Bei der Dokumenten-Abnahme in Clervaux muss der Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, etc.). Bei der technischen Abnahme (Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.) sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder an dem Fahrzeug anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten „07er"-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wander-Touren.

10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan

Donnerstag, 22. August 2019

bis 18:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer in Clervaux / Luxemburg
13:30 bis 18:30 Uhr	Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen anschließend Check-In im gebuchten Hotel
14:00 bis 18:30 Uhr	technische Kurzkontrolle der Fahrzeuge
ab 20:00 Uhr	Begrüßungsabend und Vorstellung der Veranstaltung im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens im Saal Clervaux (Hotel Koener/ International)

Freitag, 23. August 2019

ab 09:00 Uhr	Start zur 1. Tagestour durch die belgischen Ardennen
ab ca. 17:30 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Clervaux
ab 19:30/19:45 Uhr	Bustransfer zum Rustikalen Abend
20:00 bis ca. 22:30 Uhr	Rustikaler Abend
ab 22:00/22:30 Uhr	Bustransfer zum Hotel

Samstag, 24. August 2019

ab 9:00 Uhr	Start zur 2. Tagestour durch die belgischen Ardennen
ab ca. 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Clervaux
ab 20:00 Uhr	Festabend im Saal Clervaux (Hotel Koener / Hotel International mit Sektempfang, Abendessen und anschließender Siegerehrung

Sonntag, 25. August 2019

individuelle Rückreise der Teilnehmer oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung

Clervaux/Clerf (L)

Im Herzen der Luxemburger Ardennen gelegen, umfasst die Gemeinde Clerf 17 charmante und malerische Dörfer. Das kleine Städtchen Clerf, welches seinen ländlichen Charakter nicht verloren hat, gilt als Entwicklungs- und Attraktivitätszentrum der Nordspitze des Großherzogtums. Dieses touristische Zentrum, vom Tal des Flusses „Clerve“ umgeben, beheimatet ein mittelalterliches Schloss, welches im 12. Jahrhundert erbaut wurde.

Das Schloss beherbergt nicht nur die Gemeindeverwaltung Clerf sondern auch 3 Sammlungen: die Ausstellung von Modellen der Burgen und Schlösser Luxemburgs, das Museum der Ardennenschlacht und die berühmte Fotografie-ausstellung „The Family of Man“ von Edward Steichen, welche im Register des UNESCO Weltdokumentenerbes aufgeführt wird.

In Zusammenhang mit der Ausstellung „The Family of Man“, wurde im Jahr 2004 das Projekt „Clervaux - Cité de l'image“ ins Leben gerufen. Clerf, die Stadt der Bilder, wird durch verschiedene zeitgenössische Projekte im Bereich Fotografie in Szene gesetzt. Das regionale Kulturhaus „Cube 521“ in Marnach bietet das ganze Jahr über ein vielfältiges kulturelles Programm mit Theater, Klassik, Jazz, Tanz, Kabarett sowie anspruchsvollem Kinderprogramm.

Neben dem Schloss ist die Benediktinerabtei Saint-Maurice, die majestätisch das Tal überragt, eine der Hauptsehenswürdigkeiten. Erfreuen Sie sich an der Vielfalt kultureller, sportlicher und gastronomischer Ereignisse, die Ihnen die Gemeinde Clerf zu bieten hat und genießen Sie Ihren Aufenthalt in unserer Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung Clerf freut sich bereits jetzt auf den Besuch der ADAC-Eifelrundfahrt im August 2019 und freut sich alle Teilnehmer sowie Organisatoren in Clerf begrüßen zu dürfen.

Gemeindeverwaltung Clerf | B.P. 35 | L-9701 Clerf
Tél.: +352 27 800 - 1 | Fax: +352 27 800 - 900
www.clervaux.lu | secretariat@clervaux.lu

11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement bzw. in seiner Klasse aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale/Trophäen erhalten:

- Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse.
- In den Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern, werden Pokale bis Platz 5 ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal der ADAC Eifelrundfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der ADAC Eifelrundfahrt 2019 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- den ADAC Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Behörden;
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Veedol™

The Professionals Choice

DAMALS WIE HEUTE:
IMMER **DIE RICHTIGE WAHL.**

Die Veedol Klassik-Line:
Das ideale Öl für Ihren Klassiker

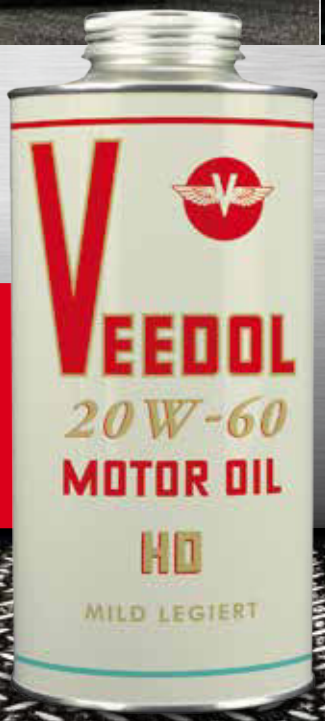

Veedol Deutschland GmbH | Hans-Böckler-Straße 10 | 40764 Langenfeld | E-Mail: info@veedol.com
www.veedol-deutschland.de

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, dass nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung (Stand 15.01.2019) sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

löhr gruppe MOTORSPORT

Gegen Hektik kann man anfahren.

Auch der größte Motorsportfan kann nicht immer nur Kurvenradien antizipieren, Ideallinien erobern und Hundertstelsekunden jagen – irgendwann muss schließlich jeder einmal abschalten. Darum zieht es auch uns hin und wieder hinaus in die Natur. Wir entschleunigen, sammeln neue Eindrücke und lassen uns auf die Schönheit einer Landschaft ein. Dabei folgen wir dem gutem Beispiel unserer Unternehmensgründer und steigen in ein Fahrzeug mit H-Kennzeichen. Kein Navi, keine Mobiltelefonschnittstelle, kein Berganfahrassistent – einfach die Anlasskurbel betätigen und – abschalten. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, diese bewährte, traditionelle Entspannungsmethode an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben.
Wir unterstützen das Oldtimer-Wandern.

Die 32 Autohäuser der LöhrGruppe finden Sie in Koblenz, Bendorf, Neuwied, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Andernach, Meckenheim, Daun, Höhr-Grenzhausen, Worms, Trier, Mainz und Wiesbaden.

HISCOX

AUS LIEBE ZU BESONDEREN FAHRZEUGEN

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR OLD- UND YOUNGTIMER VOM SPEZIALISTEN

089 545 801 700

www.hiscox.de/classic-cars